

Netzwerk Privatbahnen

Pressemitteilung 07/06

Berlin, 23. Juni 2006

Netzwerk Privatbahnen legt bei der EU Beschwerde wegen der fehlerhaften Umsetzung des 1. Eisenbahnpakets ein

Wie im April bereits angekündigt, hat Netzwerk Privatbahnen bei der EU-Kommission eine Beschwerde wegen der fehlerhaften Umsetzung von EU-Normen, namentlich des 1. EU-Eisenbahnpakets eingelegt, in dem es um die Trennung der Eisenbahninfrastruktur von den Transportaktivitäten bei Staatsbahnen geht. Im unlängst novellierten Allgemeinen Eisenbahngesetz (AEG) hat die Bundesrepublik Deutschland diesbezüglich einen Sonderweg beschritten: Abweichend von den einschlägigen EU-Richtlinien sieht das neue AEG nicht vor, die Funktionen Trassenvergabe und Entgelterhebung an eine neutrale Stelle außerhalb der DB AG auszugliedern. Vielmehr meint der deutsche Gesetzgeber, er genüge den EU-Trennungskriterien, wenn innerhalb der DB Netz AG eine durch „Chinese Walls“ abgeschirmte neutrale Entscheidungszone installiert würde.

Nach Überzeugung des Netzwerks Privatbahnen verstößt dieser „deutsche Weg“ gegen EU Recht: Nach wie vor bleiben alle Mitarbeiter der DB Netz AG wirtschaftlich in hohem Maße von der DB Führung abhängig. „So ist nicht zu verhindern, dass das Herrschaftswissen des Infrastrukturmonopolisten DB Netz AG pro domo, also für die Transporttöchter der DB AG, genutzt wird“, meint der Geschäftsführer des Netzwerks Privatbahnen, Arthur-Iren Martini. „Jedes Angebot für Transportkunden müssen die Privatbahnen mit der DB Netz AG diskutieren und prüfen lassen, bevor es verbindlich werden kann. Wer glaubt, dass ein Konzern aus purem Anstand von seinem Herrschaftswissen nicht Gebrauch macht, der ist blauäugig.“

Auch unter der Regie des neuen AEG sind Koppelgeschäfte zwischen DB AG und den Ländern nach wie vor möglich: Weil die DB AG relativ autark über Aus- und Rückbau von Eisenbahnstrecken entscheiden kann, sehen sich die Landesregierungen gezwungen, der DB langfristige Verkehrsverträge unter Ausschluss des Wettbewerbs zu erteilen. Deshalb ist aus Sicht des Netzwerks Privatbahnen die Möglichkeit von Koppelgeschäften Prüfstein für die Frage, ob die Trennung von Netz und Betrieb im Neuen AEG wirksam installiert wurde: Das ist im neuen AEG nicht der Fall.

Netzwerk Privatbahnen

Netzwerk Privatbahnen erwartet von der EU Kommission die Eröffnung eines Vertragsverletzungsverfahrens. „Die letzte Entscheidung über die Vereinbarkeit des deutschen Eisenbahnrechts mit den EU-Richtlinien liegt beim EuGH“, so Martini weiter.

Das Netzwerk Privatbahnen ist ein Zusammenschluss von Eisenbahngüterverkehrsunternehmen aus mehreren europäischen Ländern. Ziel des Netzwerks ist die Interessenvertretung seiner Mitglieder gegenüber Politik, Verwaltung und EU Kommission für einen fairen Wettbewerb auf der Schiene. Die Mitgliedsunternehmen des Netzwerks Privatbahnen erbringen in Deutschland etwa 70 % der schienengebundenen Transportleistung aller nicht bundeseigenen Bahnen.

Hinweis:

Wortlaut der EU-Beschwerde:

<http://www.netzwerk-privatbahnen.de/pdf/EU-Beschwerde.pdf>

EU-Beschwerde Kurzfassung („Update“):

http://www.netzwerk-privatbahnen.de/pdf/Update_EU-Beschwerde.pdf

Kontakt Netzwerk Privatbahnen:

Arthur-Iren Martini

Geschäftsführer

Netzwerk Privatbahnen e.V.

Am Weidendamm 1a

D-10117 Berlin

Tel.: + 49 (0) 30 – 5 90 09 96 26

Mobil: + 49 (0) 1 72 – 6 73 38 99

E-Mail: martini@netzwerk-privatbahnen.de

www.netzwerk-privatbahnen.de

Ansprechpartner für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit:

Bertram Oles

uventus GmbH

Am Wiesenbusch 2

D-45966 Gladbeck

Tel.: + 49 20 43 9 44-1 75

E-Mail: b.oles@uventus.de